

I. Änderung der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Hohner Harde

Der Amtsausschuss des Amtes Hohner Harde hat aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 113) in seiner Sitzung am 8. Dezember 2010 die folgende I. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 13. November 2003 erhält folgende Neufassung:

§ 3 Tagesordnung

(3) Der *Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung* ist von allen Einladungen ohne Anlagen eine Kopie zu übersenden. Im Übrigen ist die Einladung unverzüglich im Aushangkasten der Amtsverwaltung, in den Aushangkästen der amtsangehörigen Gemeinden und weiterhin auf der Homepage des Amtes im Internet bekannt zu machen.

Artikel 2

Diese I. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Hohner Harde tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fockbek, 23. Dezember 2010

gez. Oldach
Amtsvorsteher